

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.06.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2022 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Vorlage: BV-StRQ/020/23

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 3.035.741,94 € in Höhe von 3.015.741,94 € auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 20.000,00 € an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg auszuschütten,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Breuel, für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann

1. Stellvertreter der Vorsitzenden des
Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.06.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der evangelischen Kirchengemeinde Quedlinburg zur Unterstützung des Kinder- und Jugendhauses Haltestelle

Vorlage: BV-StRQ/018/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der evangelischen Kirchengemeinde Quedlinburg zur Unterstützung des Kinder- und Jugendhauses Haltestelle gemäß Anlage.

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann

1. Stellvertreter der Vorsitzenden des
Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.06.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Erhebung von Ausgleichsbeträgen in der Bodenrichtwertzone "Pölkenstraße"
Vorlage: BV-StRQ/024/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Pölkenstraße“
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:

15 % bei Zahlung vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024,
10 % bei Zahlung vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025 sowie
5 % bei Zahlung vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 1 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann

1. Stellvertreter der Vorsitzenden des
Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.06.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

Satzung und Einrichtung eines Jugendbeirates

Vorlage: BV-StRQ/023/23

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung eines Jugendbeirates der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Jugendbeirates für die Welterbestadt Quedlinburg.

geändert beschlossen

Ja 23 Nein 3 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann

1. Stellvertreter der Vorsitzenden des
Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.06.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2. BA"

Vorlage: BV-StRQ/008/23

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2.BA“ (Anlage 2) und den Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung und
- billigt die Begründung (Anlage 4) mit Umweltbericht (Anlage 5) einschließlich aller Fachgutachten (Anlagen 6 – 9).

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann

Lars Kollmann

1. Stellvertreter der Vorsitzenden des
Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg